



## Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die  
2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung  
des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung  
am 22.02.2012  
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

### Teilnehmer:

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Heinz-Friedrich Carstens  
Abg. Wolfgang Harling  
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten  
Abg. e Dr. Gabriele Hornhardt  
Abg. Volker Kullik  
Abg. Thomas Lauber  
Abg. Reinhard Lindenberg  
Abg. Rolf Lüdemann  
Abg. Angelus Pape  
Abg. Bernd Sievert  
Abg. Ulrich Thiart  
Abg. Reinhard Trau  
Abg. Christian Winsemann

Vertretung für Abgeordneten Ingolf Lienau

#### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Herr Reinhold Becker  
Herr Werner Burkart

#### **Verwaltung**

Erster KR Dr. Torsten Lühring  
Herr Jürgen Cassier  
Herr Gerd Hachmöller  
Herr Helmut Neiß  
Frau Janine Käding  
Herr Rainer Meyer

Entschuldigt: Abg. Lienau, Abg. Dr. Damberg

## Tagesordnung:

### a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 30.11.2011
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Verordnung über das Naturschutzgebiet "Glindbusch" und das Landschaftsschutzgebiet "Glindbachniederung, Hesedorfer Wiesen und Keenmoorwiesen"  
Vorlage: 2011-16/0118
- 6 Sachstand zum Ausweisungsverfahren des geplanten Naturschutzgebietes "Wiestetal"  
Vorlage: 2011-16/0117
- 7 Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)  
hier: Klage gegen den Genehmigungsbescheid der Regierungsvertretung Lüneburg  
Vorlage: 2011-16/0116
- 8 Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen (LROP);  
a) Ergänzendes Beteiligungsverfahren und Erörterungstermine  
b) Antrag der Gemeinde Gnarrenburg vom 07.02.2012  
Vorlage: 2011-16/0127
- 9 Handreichung zur Förderung von Naturschutzmaßnahmen im Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2011-16/0126
- 10 Anfragen

### a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Ausschussvorsitzender Kullik** eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** teilt mit, dass ein Antrag des Abgeordneten Dr. Damberg zum Thema „Benzol- und Quecksilberverunreinigungen“ vorliege. Der Antrag sei am 16.02.2012 eingegangen, jedoch nicht als Eilantrag bezeichnet. Er werde daher zunächst auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 15.03.2012 gesetzt.

Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 30.11.2011**

---

Die Niederschrift wird einstimmig (3 Stimmenthaltungen) genehmigt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** berichtet wie folgt:

- Die vom Kreistag am 21.12.2011 verabschiedete Entschließung zum Thema „Fracking“ sei am 10.01.2012 an das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie an die zuständigen Landesministerien geschickt worden. Inzwischen hätten sich auch die kommunalen Spitzenverbände für eine Novellierung des Bergrechts eingesetzt. Die Fraktionen im Niedersächsischen Landtag stünden rechtlichen Änderungen im Zusammenhang mit dem Fracking ebenfalls aufgeschlossen gegenüber.
- Die Verordnung des Landkreises vom 26.01.1984, mit der das Befahren verschiedener Fließgewässer mit Booten geregelt werde, sei überholt und soll überarbeitet werden.

**Forstoberrat Cassier** teilt folgendes mit:

- Der Landkreis Rotenburg (Wümme) biete seit Ende 2011 eine von der EU und dem Nieders. Ministerium für Umwelt und Klimaschutz geförderte Qualifizierung von Landwirten an. Ziel des Projektes sei es, auch durch einzelbetriebliche Beratung Landwirte über das Angebot von Naturschutzprogrammen zu informieren und sie bei der Umsetzung zu unterstützen. Der Landkreis habe mit dem ca. zweijährigen Projekt die Ingenieurgesellschaft für Landwirtschaft und Umwelt (IGLU) beauftragt.
- Die Jägerschaft Rotenburg (Wümme) möchte gemeinsam mit dem Landkreis ein Projekt zum Schutz des Fischotters durchführen. Ziel der Initiative sei es, Querungshilfen (sogenannte Bermen) an den Brücken im Kreisgebiet anzubringen, an denen für den Fischotter eine besonders große Gefährdung durch den Straßenverkehr bestehe.
- Zur Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans hat am 09.02.2012 eine Besprechung mit dem NLWKN stattgefunden. Die Luftbildbefliegung soll im Frühjahr dieses Jahres stattfinden. Auch Aufträge zur Bestandserfassung von Avifauna und Fledermäusen sollten noch in diesem Jahr vergeben werden. Mit den Ergebnissen der Luftbildinterpretation sei aber erst Anfang 2013 zu rechnen.
- Das NLWKN werde in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde einen Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet Wümmeniederung im Landkreis Rotenburg (Wümme) erstellen. Der Plan solle als Leitlinie für den Umgang der Behörden mit diesem Gebiet dienen. Er werde zu gegebener Zeit im Ausschuss vorgestellt.
- Für die Einleitung von Maßnahmen zur Wiedervernässung des Tarmstedter Moores und des Hemelsmoores bei Steinfeld sei die Durchführung von wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren vorgesehen.

**Diplom-Geograph Hachmöller** berichtet über den Sachstand zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Rotenburg (Wümme). Im Rahmen der Vergabe habe man sich für die Beauftragung der „Klima und Energieeffizienz Agentur“ (KEEA) aus Kassel entschieden. Das

Büro werde bis zum 31.03.2012 einen Förderantrag für den Landkreis beim Bundesumweltministerium einreichen. Mit einer Bewilligung werde im Laufe des Sommers 2012 gerechnet, so dass voraussichtlich spätestens zum Herbst 2012 mit der eigentlichen Erstellung des Konzeptes begonnen werden könne. Auf Nachfrage des **Ausschussvorsitzenden** sagt **Diplom-Geograph Hachmüller**, er empfehle den Gemeinden, die Erstellung eigener Teilkonzepte zurückzustellen und das integrierte Kreiskonzept abzuwarten, zumal die Gemeinden in die Erstellung des Konzeptes eingebunden würden.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Glindbusch" und das Landschaftsschutzgebiet "Glindbachniederung, Hessedorfer Wiesen und Keenmoorwiesen"**

---

Der **Ausschussvorsitzende Kullik** übergibt die Sitzungsleitung an den **stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Harling**.

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** erinnert daran, dass der Kreistag die Naturschutzgebietsverordnung zum FFH-Teilgebiet Glindbusch im Dezember 2010 an den Fachausschuss zurückverwiesen habe. Dieser habe im Februar 2011 empfohlen, das Gebiet in ein Naturschutz- und ein Landschaftsschutzgebiet aufzuteilen, um die Belange der Landwirtschaft angemessen zu berücksichtigen. Für die Abgrenzung des LSG habe man daraufhin drei größere, zusammenhängende Grünland-Acker-Komplexe gebildet. Die erstellten Verordnungsentwürfe seien im vergangenen Herbst in das Beteiligungsverfahren gegeben worden. Anschließend habe man die eingegangenen Stellungnahmen im Einzelnen bewertet, wobei nicht allen Wünschen von Grundeigentümern gefolgt werden könne.

**Abgeordneter Trau** spricht einen an der Bahnstrecke Rotenburg-Zeven liegenden Grünlandbereich im Süden des vorgesehenen Naturschutzgebietes an. Die Flächen würden intensiv bewirtschaftet. Er beantragt, sie nicht in das NSG einzubeziehen, sondern nur als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen. Die Flächen würden in vergleichbarer Weise genutzt wie die Bereiche, die als Landschaftsschutzgebiet vorgesehen seien.

**Forstoberrat Cassier** erläutert, dass der Landkreis dazu verpflichtet sei, die von der EU anerkannten FFH-Gebiete so zu sichern, dass sich deren Zustand zumindest nicht verschlechtere. Zur Pflege bestimmter FFH-Lebensraumtypen und landesweit wertvoller Biotoptypen seien Einschränkungen der Grünlandnutzung und der forstlichen Bewirtschaftung unverzichtbar. Solche Vorgaben seien in einem Landschaftsschutzgebiet wegen der dortigen gesetzlichen Beachtung der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft nicht umzusetzen. Den Antrag des Abgeordneten Trau könne er nicht nachvollziehen, weil die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Grünlandnutzung im fraglichen Bereich ohne Auflagen freigestellt und einer der beiden Grundeigentümer mit einer Einbeziehung seiner Flächen in das Naturschutzgebiet einverstanden sei.

**Abgeordnete Dr. Hornhardt** meint, zur Sicherung von FFH-Gebieten müsse in bestimmten Bereichen auch lediglich die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten möglich sein. Die betroffenen Landwirte müssten mit der Bewirtschaftung der Flächen ihren Lebensunterhalt verdienen. Ihre Interessen seien daher zu berücksichtigen, auch vor dem Hintergrund, dass in den nächsten Jahren noch weitere Naturschutzgebiete folgen würden.

**Ausschussvorsitzender Kullik** erinnert daran, dass die jetzige Vorlage schon ein Kompromiss sei, nachdem ein bereits weitgehend abgestimmter Verordnungsentwurf über das Naturschutzgebiet Glindbusch im Dezember 2010 zur erneuten Beratung an den Fachausschuss verwiesen wurde. Für die Abgrenzung der Schutzgebiete sollten nicht Einzelinteressen, sondern fachliche Kriterien ausschlaggebend sein. Insofern warne er davor, die aufgestellten Kriterien für die Ausweisung des Naturschutzgebietes erneut aufzuweichen. Er könne die betroffenen Landwirte zwar verstehen, die Kreistagsabgeordneten hätten jedoch über Einzelinteressen hinaus das Wohl der Allgemeinheit zu berücksichtigen.

**Abgeordneter Lindenberg** erklärt, er müsse das Paket trotzdem nochmals aufschnüren. Er be-

antrage, eine Fläche in der Gemarkung Mulmshorn zum Landschaftsschutzgebiet abzustufen. Die hofnahe Grünlandfläche sei durch Immissionen vorbelastet, da sie direkt an der Bundesstraße 71 liege.

**Abgeordneter Lauber** betont, die Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände habe dem vorliegenden Kompromiss nur unter Zurückstellung von Bedenken zugestimmt. Weitere Abstufungen von naturschutzwürdigen Flächen würden zumindest der NABU und der BUND nicht mittragen. Es sei bereits angekündigt worden, dass dann rechtliche Schritte in Erwägung gezogen würden. Zu bedenken sei, dass die Quote der Naturschutzgebiete im Kreisgebiet seit langem deutlich unter dem Landesdurchschnitt liege. Auflagen oder Einschränkungen für die Landwirtschaft würden in Naturschutzgebieten durch einen Erschwernisausgleich ausgeglichen.

Zum Vorschlag des Abgeordneten Lindenberg weist **Forstoberrat Cassier** darauf hin, dass die Grünlandfläche möglichst extensiv genutzt werden müsse. In unmittelbarer östlicher Nachbarschaft befinde sich ein stickstoffempfindlicher Moorwald. Nach der FFH-Richtlinie handelt es sich auch um einen Lebensraumtyp. Eine Einschränkung der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Grünlandnutzung sei aber nur im Naturschutzgebiet möglich.

**Kreisnaturschutzbeauftragter Burkart** führt aus, die FFH-Gebiete seien ein wichtiger Bestandteil der europäischen Naturschutzpolitik. Ziel sei es, besonders schützenswerte Arten und Lebensräume in einen günstigen Erhaltungszustand zu bringen. Beim FFH-Gebiet Gindbusch entstehe der Eindruck, als würde der Naturschutz ausschließlich Ängste auslösen. Dabei sei in den FFH-Gebieten nicht jede Nutzung ausgeschlossen. Vielmehr könne der Mensch in vielen Gebieten tätig sein – so naturverträglich wie nötig und möglich. Er bitte, ein Zeichen zu setzen und für die Beschlussempfehlung der Kreisverwaltung zu stimmen, damit es mit dem Naturschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme) vorangehe.

**Abgeordneter Lindenberg** meint hingegen, das FFH-Gebiet Gindbusch sei relativ willkürlich abgegrenzt worden. Die FFH-Lebensraumtypen würden sich vor allem im Norden des Gebietes im Bereich des bereits bestehenden Naturschutzgebietes befinden. Nicht jeder Randbereich müsse daher zwingend unter Naturschutz gestellt werden.

**Ausschussvorsitzender Kullik** sagt, man müsse konstatieren, dass Deutschland im Allgemeinen und Niedersachsen im Besonderen nicht sehr fortschrittlich seien, was die Umsetzung der FFH-Richtlinie anbelange. Auch der Landkreis Rotenburg (Wümme) leiste bisher nicht seinen Anteil. Er bitte, in der Diskussion nicht das Schutzgut Mensch gegen das Schutzgut Natur auszuspielen. Naturschutz sei kein Selbstzweck, sondern diene auch den kommenden Generationen.

**Abgeordnete Dr. Hornhardt** weist darauf hin, dass die Grünlandflächen im Naturschutzgebiet laut Verordnung nur zweimal im Jahr gemäht werden dürfen. Dies sei eine erhebliche Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung. **Assessorin der Landespflege Käding** erwidert, in der Bewertung werde vorgeschlagen, nicht die Mahdhäufigkeit, sondern den frühesten Mahdtermin in der Verordnung festzulegen. Der Verordnungstext werde noch entsprechend geändert. Dies bedeute zwar weiterhin eine extensive Nutzung der Flächen, wäre aber nach Auskunft des Landvolkes für die Landwirte mit geringeren Einschränkungen verbunden.

**Abgeordneter Carstens** sagt, in der heutigen Diskussion seien einige entscheidende Punkte nochmals dargelegt worden. Um zu einer gerechten Lösung zu kommen, sollten die beiden noch strittigen Bereiche nicht ungleich behandelt werden. Entweder sollten beide Flächen zum Landschaftsschutzgebiet erklärt werden oder – besser noch – im Naturschutzgebiet verbleiben.

Auf Bitte des **Abgeordneten Lüdemann** verdeutlicht **Forstoberrat Cassier** nochmals die Unterschiede der Bewirtschaftung von Flächen im Naturschutz- und im Landschaftsschutzgebiet. Die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Grünlandnutzung nach guter fachlicher Praxis sei sowohl im Landschaftsschutzgebiet wie im Naturschutzgebiet freigestellt. Für Grünlandflächen im Naturschutzgebiet, bei denen Auflagen vorgesehen seien, werde ein Erschwernisausgleich gewährt.

**Ausschussvorsitzender Kullik** beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung, damit die Fraktio-

nen beraten können.

Nachdem der Ausschuss dem Antrag des Ausschussvorsitzenden zugestimmt hat, unterbricht **stellvertretender Ausschussvorsitzender Harling** um 16:00 Uhr die Sitzung.

Nachdem der stellvertretende Ausschussvorsitzende um 16:07 Uhr die Sitzung wieder eröffnet hat, teilt der **Abgeordnete Dr. Holsten** mit, dass die CDU/FDP-Gruppe ihren Antrag zurückziehe. Der **Abgeordnete Lindenberg** zieht seinen Antrag ebenfalls zurück.

Unter der Voraussetzung, dass § 4 Abs. 5 Nr. 1c und 2c der Naturschutzgebietsverordnung bezüglich der Vorgabe zur extensiven Nutzung geändert wird, empfiehlt der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung den nachfolgenden Beschlussvorschlag:

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Glindbusch" und die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Glindbachniederung, Hesedorfer Wiesen und Keenmoorwiesen" werden in der anliegenden Fassung erlassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

**Ausschussvorsitzender Kullik** übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Sachstand zum Ausweisungsverfahren des geplanten Naturschutzgebietes "Wiestetal"**

---

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** weist einleitend darauf hin, dass der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung bereits am 24.02.2011 über den Sachstand zur Ausweisung des Naturschutzgebietes Wiestetal informiert worden sei. Aufgrund des neuen Arbeitsauftrages für das FFH-Teilgebiet Glindbusch und des damit verbundenen erneuten Beteiligungsverfahrens seien die Planungen für das Wiestetal zunächst ausgesetzt worden und würden nun wieder aufgenommen. Im Unterschied zum Glindbusch gebe es beim Wiestetal praktisch keinen Spielraum für eine Aufteilung in ein Naturschutz- und ein Landschaftsschutzgebiet.

**Assessorin der Landespflege Käding** trägt vor, dass das geplante Naturschutzgebiet hauptsächlich aus der naturnahen, meist mäandrierenden Wieste bestehe. An deren Ufern würden sich Erlen-Eschenwälder, Röhrichte und Hochstaudenfluren befinden. In den Niederungsbereichen herrsche Grünland unterschiedlicher Feuchtegrade und Nutzungsintensitäten vor. Gefährdungen des Gebietes gebe es durch Nährstoff- und Sedimenteinträge in den Bachlauf, landwirtschaftliche Nutzungen bis an das Gewässer sowie Grünlandumbrüche und Nutzungsintensivierungen in den Niederungsbereichen. Der Schutzzweck des geplanten Naturschutzgebietes sei die Erhaltung und Entwicklung der Wieste als naturnahes Fließgewässer sowie die Erhaltung und Entwicklung der artenreichen Grünlandbestände. Um das Vorkommen von Schwarzstorch und Fischotter sowie das Gebiet in seiner Gesamtheit (Gewässer inklusive Auenbereiche) zu schützen, sei nur ein Naturschutzgebiet die geeignete Schutzform. Vor Durchführung von Beteiligungsverfahren und öffentlicher Auslegung sei vorgesehen, nochmals Gespräche mit den betroffenen Landwirten zu führen.

**Abgeordneter Trau** möchte wissen, warum der Oberlauf der Wieste im Bereich der Gemeinde Gyhum nicht berücksichtigt worden sei. **Kreisnaturschutzbeauftragter Burkart** sagt, die Wieste sei in diesem Bereich – insbesondere in Nähe der Autobahnanschlussstelle Bockel – stärker ausgebaut worden. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der A 1 werde die Wieste derzeit zwar renaturiert, um ein FFH-Gebiet handle es sich in diesem Abschnitt aber nicht.

**Abgeordneter Pape** begrüßt, dass vor Durchführung des Verfahrens mit interessierten Landwirten gesprochen werden soll.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**hier: Klage gegen den Genehmigungsbescheid der Regierungsvertretung Lüneburg**

---

**Ausschussvorsitzender Kullik** erinnert daran, dass in der letzten Wahlperiode ein Verfahren zum Regionalen Raumordnungsprogramm durchgeführt wurde, bei dem es um die Streichung der Y-Trasse aus dem Programm ging. Die Regierungsvertretung Lüneburg habe die Herausnahme mit Bescheid vom 30.11.2011 erwartungsgemäß nicht genehmigt, mit der Begründung, dass der Landkreis an die Vorgaben des Landes-Raumordnungsprogramms gebunden sei. Es stelle sich jetzt die Frage, ob gegen diese Entscheidung geklagt werden solle.

**Abgeordneter Lüdemann** sagt, das Klageverfahren biete erstmals die Möglichkeit, die bisherigen Planungen zur Y-Trasse gerichtlich überprüfen zu lassen. Bisher sei kein Rechtsschutz möglich gewesen.

**Abgeordneter Lauber** erklärt, die SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe unterstütze die Klage.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Klage gegen Punkt 1 des Genehmigungsbescheides der Regierungsvertretung Lüneburg vom 30.11.2011 (RV LG.20-20303/57) wird fortgeführt.
2. Mit der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises wird Herr Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Schrödter (Wedemark) beauftragt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen (LROP);**  
**a) Ergänzendes Beteiligungsverfahren und Erörterungstermine**  
**b) Antrag der Gemeinde Gnarrenburg vom 07.02.2012**

---

**Diplom-Ingenieur Neiß** trägt vor, dass sich das Land Niedersachsen seit 2009 mit einer Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) befasse. Schwerpunktthemen seien die Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung und die Auswirkungen der Energiewende. Im Jahre 2010 habe ein erstes Beteiligungsverfahren stattgefunden. Damals habe man im Landkreis vor allem über die vorgesehene Ausweitung des Torfabbaus im Sotheler Moor diskutiert. Jetzt gebe es neue Planunterlagen, wobei bis zum 02.03.2012 zu den geänderten Teilen Stellung genommen werden könne. Am 08.03.2012 finde dann ein Erörterungstermin bei der Regierungsvertretung Lüneburg statt. Hinzuweisen sei unter anderem darauf, dass die Träger der Regionalplanung im Abschnitt 4.2 Ziffer 01 des LROP einen „Planungsauftrag“ zum Ausbau der erneuerbaren Energien erhalten würden. Im Abschnitt 4.2 Ziffer 07 würden Regeln festgelegt für die Trassierung des Stromnetzes. Neue Höchstspannungsleitungen seien so zu planen, dass mindestens 400 m Abstand zu Wohngebäuden eingehalten werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand sei der Landkreis Rotenburg (Wümme) vom Bau neuer Leitungen jedoch nicht betroffen. In der zeichne-

rischen Darstellung des LROP sei nach wie vor das Sotheler Moor als Vorranggebiet für Torfgewinnung vorgesehen. Hierauf müsse im Erörterungstermin nochmals eingegangen werden.

**Abgeordneter Trau** weist darauf hin, dass vor Ort in Sothel weiterhin erhebliche Vorbehalte gegen eine Ausweitung des Torfabbaus bestehen würden.

Nach Meinung des **Abgeordneten Lauber** sind die aus dem Landkreis kommenden Landtagsabgeordneten gefragt, sich für die hiesigen Interessen einzusetzen. Es sei verwunderlich, dass im Falle Sothel nach dem Beteiligungsverfahren das Interesse der Torfindustrie vom Land höher gewichtet worden sei als die Einwände der Kommunen.

**Diplom-Ingenieur Neiß** erläutert weiter, dass die Gemeinde Gnarrenburg das großflächige Vorranggebiet für Torfgewinnung im Klenkendorfer und Augustendorfer Moor deutlich reduzieren möchte. Hintergrund sei, dass neben den Torf- und Humuswerken Gnarrenburg ein weiteres Unternehmen im ausgewiesenen Vorranggebiet Torf abbauen möchte. Vor Ort bestehe die Befürchtung, dass dies erhebliche Auswirkungen auf die Siedlungsstrukturen, die Verkehrssituation und die wasserwirtschaftlichen Folgewirkungen habe. **Abgeordneter Trau** ergänzt, dass der Landwirtschaft durch die vorgesehene Ausweitung des Torfabbaus in erheblichem Umfang Bewirtschaftungsflächen entzogen würden.

**Ausschussvorsitzender Kullik** sagt, die neu gegründete Torfwerke Sandbostel GmbH habe nach seinen Informationen bereits 120 ha Fläche erworben. Problematisch sei, dass die Flächenankäufe offenbar relativ ungeordnet erfolgen, je nachdem, wo gerade vom jeweiligen Eigentümer eine Verkaufsbereitschaft existiere.

**Abgeordneter Harling** fragt, ob der Landkreis auf die räumliche Entwicklung des Torfabbaus im Gnarrenburger Moor Einfluss nehmen könne. **Diplom-Ingenieur Neiß** antwortet, zur Steuerung des Bodenabbaus könnten im RROP zwei Zeitstufen festgelegt werden. Die Vorranggebiete der Zeitstufe II dürften dann erst in Anspruch genommen werden, wenn die Vorranggebiete der Zeitstufe I nicht mehr zur Verfügung stünden. Zudem sei der Landkreis als untere Naturschutzbehörde oder untere Wasserbehörde für die Genehmigung von Bodenabbauvorhaben zuständig.

**Forstoberrat Cassier** weist darauf hin, dass die Torfwerke Sandbostel beabsichtigen würden, eine möglichst arrondierte Fläche in den Torfabbau zu bekommen. Der Vorwurf ungeordneter Flächenankäufe treffe nicht zu. Er empfehle, mit allen Betroffenen zeitnah ein Konzept zu entwickeln, um den Torfabbau mit den Belangen der Landwirtschaft, der Siedlungsentwicklung und des Naturschutzes abzustimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Im Erörterungstermin am 08.03.2012 wird die ablehnende Haltung zur Ausweitung des Torfabbaus im Bereich des Sotheler Moores bekräftigt.
2. Der Antrag der Gemeinde Gnarrenburg vom 07.02.2012 wird unterstützt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** teilt mit, dass für das laufende Haushaltsjahr im Produkt 55.4.01 für die Förderung von Naturschutzmaßnahmen 130.000 Euro vorgesehen seien. Bei den Beratungen in den Gremien des Kreistages habe Einvernehmen darüber bestanden, dass die im letzten Jahr bereits vom Landkreis geförderten Biotop- und Artenschutzmaßnahmen durch die Jägerschaften fortgeführt werden sollen. Darüber hinaus sei beschlossen worden, auch anderen im Landkreis Rotenburg (Wümme) tätigen Naturschutzverbänden eine Förderung zu ermöglichen. Im letzten Jahr sei die Förderung von Maßnahmen der Jägerschaften nach einer Richtlinie erfolgt, die der Kreisausschuss am 09.03.2011 beschlossen habe. Sonstige Naturschutzmaßnahmen seien in der Vergangenheit über die Verwaltungshandreichung 5.9 „Förderung der Anlage von Hecken und Feldgehölzen in der freien Landschaft und der Neuanlage und Ergänzung vorhandener Obstbaumplantagen“ gefördert worden. Um in Zukunft eine einheitliche Verwendung der Fördermittel zu gewährleisten, solle eine neue integrierte Verwaltungshandreichung die bisherigen Regelungen zusammenfassen.

**Abgeordneter Lauber** schlägt vor, bei der Entscheidung über die förderfähigen Maßnahmen auch einen Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände hinzuzuziehen. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** entgegnet, dass es dabei im Einzelnen zu Mitwirkungsverboten kommen könne, wenn der Vertreter bei einem Antragsteller im vertretungsberechtigten Vorstand säße. Deshalb habe die Verwaltung mit Kreisnaturschutzbeauftragtem und Kreisjägermeister zwei öffentliche Ämter vorgeschlagen.

**Abgeordneter Dr. Holsten** sagt, seitens der Jägerschaften bestehe die Sorge, dass die eingeplanten 80.000 Euro nicht ausreichen würden. Somit stelle sich die Frage, ob bei geeigneten Projekten auch auf die Mittel für sonstige Naturschutzmaßnahmen zugegriffen werden könne. **Ausschussvorsitzender Kullik** und **Abgeordneter Lauber** sprechen sich für eine flexible Verwendung der Mittel aus.

**Kreisnaturschutzbeauftragter Burkart** schlägt vor, in Abschnitt 1.2 der Handreichung zwei redaktionelle Korrekturen vorzunehmen. Statt „bodenbrütende Wiesenvogelarten“ solle es besser „bodenbrütende Vogelarten“ heißen und statt „Material und Ausrüstung zur Natur- und Umweltbildung“ besser „Material und Ausrüstung zur Umweltbildung“.

Unter Berücksichtigung der beiden redaktionellen Korrekturen empfiehlt der Ausschuss den nachfolgenden Beschlussvorschlag:

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltungshandreichung (5.9) zur „Förderung des Arten- und Biotopschutzes“ wird in der vorliegenden Form beschlossen.
2. Die bisherige Verwaltungshandreichung (5.9) zur „Förderung der Anlage von Hecken und Feldgehölzen in der freien Landschaft und der Neuanlage und Ergänzung vorhandener Obstbaumplantagen“ wird aufgehoben.
3. Die im Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung stehenden Mittel sollen wie folgt verwandt werden: 80.000 € für Maßnahmen der Jägerschaften, 50.000 € für sonstige Naturschutzmaßnahmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**Abgeordneter Dr. Holsten** weist darauf hin, dass die Vorgehensweise des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Förderung des Arten- und Biotopschutzes in der Fachwelt als vorbildlich an-

gesehen werde.

Punkt 10 der Tagesord-      **Anfragen**  
nung:

---

**Abgeordneter Lindenberg** fragt, ob es nach der Entscheidung des Kreistages, keine Erschließungsbaulast für die Deponie Haaßel zu bewilligen, bereits eine Reaktion des Gewerbsaufsichtsamtes und der Firma Kriete gebe. Außerdem möchte er wissen, wie der Sachstand beim vorgesehenen Verkauf des Flurstückes 20/18 der Flur 2 von Haaßel an die Gemeinde Selsingen sei. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** teilt mit, dass es seitens des Gewerbeaufsichtsamtes bislang keine Reaktion gebe. Die Firma Kriete habe im Januar ein Gespräch mit dem Landrat geführt. Dabei habe ihr Rechtsanwalt eine Klage angedeutet. Der Verkauf des Flurstückes 20/18 solle am 07.03.2012 im Kreisausschuss entschieden werden.

**Abgeordneter Lauber** möchte wissen, ob der Landkreis davon Kenntnis habe, dass auf einem kreiseigenen Grundstück im Stellingsmoor ein größerer Hochsitz mit Fundament gebaut worden sei. **Forstoberrat Cassier** sagt, zu der Maßnahme würden ihm derzeit keine näheren Informationen vorliegen.

**Abgeordneter Lindenberg** erkundigt sich, ob das leichte Erdbeben im Raum Söhlingen am 13.02.2012 mit der Erdgasgewinnung zusammenhänge. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** antwortet, dass ein Zusammenhang mit Erdgasbohrungen unter Umständen möglich sei. Ein Bezug speziell zu Frackingmaßnahmen könne aber ausgeschlossen werden, da in der Region seit Juni 2011 nicht gefracked worden sei.

Vorsitzender

Erster Kreisrat

Protokollführer